

Dokument erstellt am 03.08.2020

Ort: Bozen

Verfasser: Schuldirektor Ralf Stefan Troger

Digital unterzeichnetes Dokument

Protokoll: 141300 WFO Bozen PROT. 1765 03.08.2020

Kriterien der Schulführungskraft für die Direktvergabe von freien Stellen und Supplenzstellen gemäß Art. 13, Abs. 1 des Beschlusses der Landesregierung vom 4.6.2019, Nr. 455 und Rundschreiben des Direktors der Abteilung Bildungsverwaltung vom 24.07.2020, Nr. 39 Schuljahr 2020/21

Nach Aufbrauchen der Schulranglisten vergibt die Schulführungskraft die freien Stellen bzw. die Supplenzstellen an diejenigen Personen, die ein mit Unterlagen versehenes Gesuch einreichen und aufgrund der Bewerbungsunterlagen die meiste Gewähr für den zu vergebenden Unterricht bieten.

Für die Einreichung der Gesuche gelten die vom Rundschreiben des Direktors der Abteilung Bildungsverwaltung vom 24.07.2020, Nr. 39 festgelegten Modalitäten.

Bei der Beurteilung der Gewähr für den zu vergebenden Unterricht werden von der Schulführungskraft folgende Kriterien angewandt:

- Fachbezogener Studientitel
- Kontinuität an der WFO Bozen, insbesondere in der Wettbewerbsklasse, in der die Stelle zu vergeben ist (bei positiver Bewertung des Dienstes bzw. bei voller Erfüllung aller Dienstpflichten und bei entsprechendem Engagement und didaktischer Kompetenz)
- Unterrichtserfahrung an der WFO Bozen, insbesondere in der Wettbewerbsklasse, in der die Stelle zu vergeben ist (bei positiver Bewertung des Dienstes bzw. bei voller Erfüllung aller Dienstpflichten und bei entsprechendem Engagement und didaktischer Kompetenz)
- Unterrichtserfahrung an anderen Oberschulen
- Unterrichtserfahrung an Mittelschulen
- Unterrichtserfahrung an Grundschulen
- Grundlegende Ausbildung für die schulische Arbeit mit Kindern
- Berufserfahrung im Schulbereich und in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Übereinstimmung des Curriculums der Lehrperson, deren bisheriger Tätigkeit und deren Einsatz und Fortbildungsschwerpunkten mit dem Anforderungsprofil, den zu unterrichtenden Fachbereichen und der Ausrichtung der Schule
- Referenzen und positive Dienstbewertungen
- Zusatzausbildungen und -qualifikationen

Die Reihenfolge, in der die Kriterien angeführt sind, stellt nicht die Wertigkeit derselben dar und ist somit nicht bindend. Die Kriterien haben qualitativen und nicht quantitativen Charakter. Sie können nicht gereiht und auch nicht nach Punkten gewertet werden. Ausschlaggebend ist daher die Gesamtbeurteilung durch den Schuldirektor aufgrund der didaktischen und organisatorischen Erfordernisse an der Schule.

Die Informationen, welche zu den oben angeführten Kriterien benötigt werden, ergeben sich aus einer oder mehreren der folgenden Quellen:

- schriftliche Unterlagen der Antragsteller/-innen
- persönliche Vorstellungsgespräche
- Rückmeldungen der Schulführungskräfte anderer Schulen, wo die Antragsteller/-innen bisher unterrichtet haben
- Akten der Schulverwaltung

Bewerber/-innen mit Lehrbefähigung haben gemäß Art. 13, Abs. 1 des Beschlusses der Landesregierung vom 4.6.2019, Nr. 455 in jedem Fall Vorrang.

Der Schuldirektor

Ralf Stefan Troger
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: RALF STEFAN TROGER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-TRGRFS76E06B160T

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: d299aa

unterzeichnet am / sottoscritto il: 03.08.2020

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 03.08.2020 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 03.08.2020